

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2024

Nr. 27

Mittwoch, 16.10.2024

von Seite 218 bis 232

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite	219
Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 86 der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite	224
Bekanntmachung zur „Wahl zum Seniorenbeirat in der Stadt Heide 2024“ hier: Zugelassene Kandidatinnen und Kandidaten	Seite	229
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport	Seite	230
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Süderholm	Seite	231
Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 17.10.2024	Seite	232
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

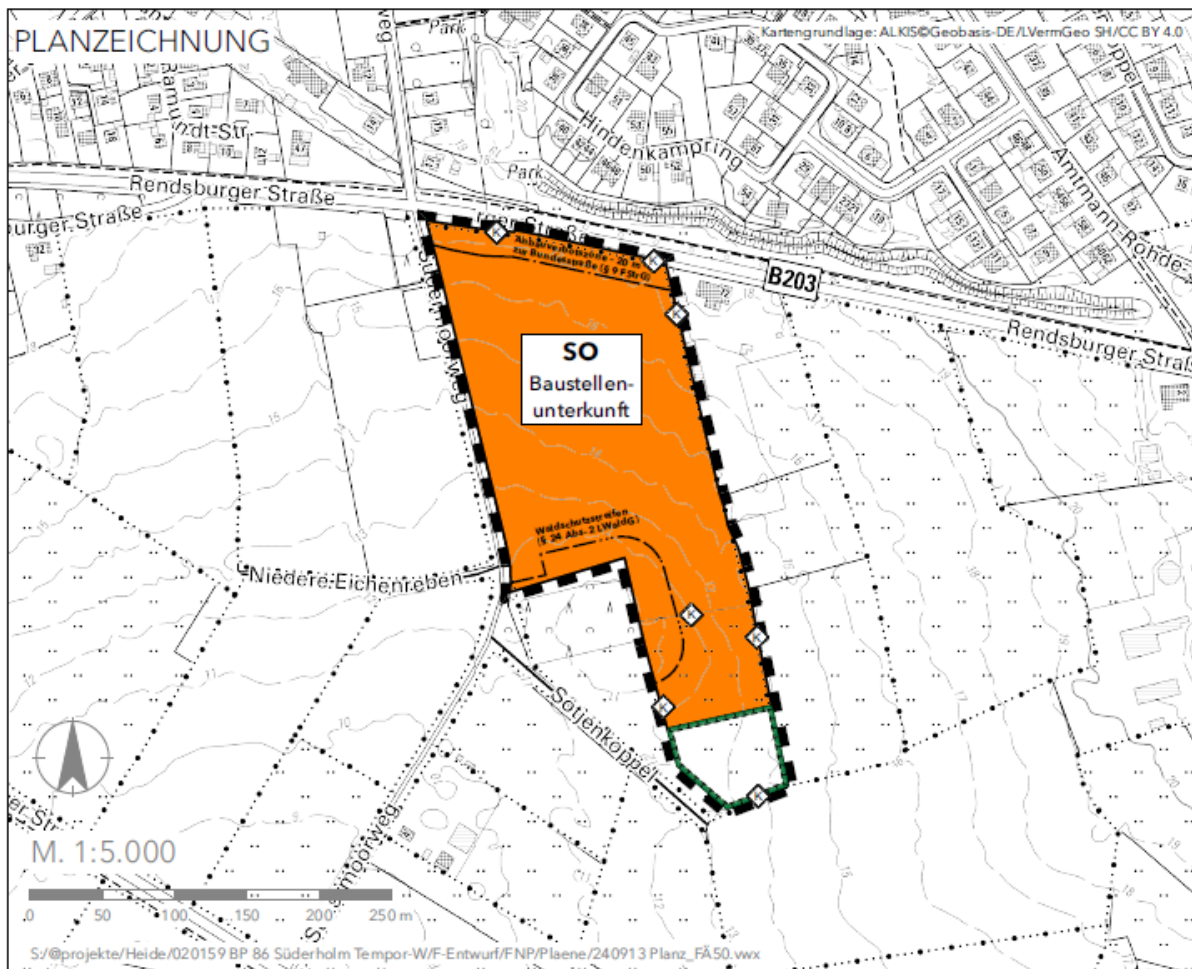
Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Bauausschuss der Stadt Heide in seiner Sitzung am 10.10.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide für das Gebiet

nördlich der Hamburger Straße, westlich Dorlenschweg, südlich Rendsburger Straße (B 203) und östlich Südermoorweg



wird nebst Begründung einschließlich Umweltbericht als Teil der Begründung und weiterer wesentlicher, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von

Donnerstag, den 17.10.2024, bis einschließlich Montag, den 18.11.2024,

auf der Internetseite der Stadt Heide unter <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> veröffentlicht und kann dort

eingesehen werden. Die Unterlagen sind ebenfalls über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Entwurf Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86 (Stand 13.09.2024)
- Verkehrliche Stellungnahme (Stand 25.09.2023)
(Wasser- und Verkehrs-Kontor)
- Schalltechnische Untersuchung (Stand 09.04.2024)
(M. O. E. Moeller Operating Engineering)
- Ergänzung zur schalltechnischen Untersuchung (Stand 06.05.2024)
(M. O. E. Moeller Operating Engineering)
- Florabericht und artenschutzrechtliche Stellungnahme (Stand November 2023)
(Bio Consult SH)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Potenzialabschätzung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86 (Stand April 2024)
(Bio Consult SH)
- Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) (Stand April 2024)
(BHF Bendfeldt Hermann Franke)
- Geotechnisches Gutachten (Stand 07.03.2024)
(IGB Ingenieurgesellschaft mbH)
- Vermerk zum Umgang mit Oberboden (Stand 16.02.2024)
(IGB Ingenieurgesellschaft mbH)
- Entwässerungsgesuch (Stand 19.07.2024)
(rpb Rodrigues Planungsbüro TGA)
- Ausführungsplanung – Medien (Stand 25.07.2024)
(rpb Rodrigues Planungsbüro TGA)
- A-RW 1 Nachweis (Stand 07.08.2024)
(rpb Rodrigues Planungsbüro TGA)
- Brandschutztechnische Stellungnahme (Stand April 2024)
(Will & Partner Planungsbüro für Brandschutz)
- Entwurfsplanung Straßenbau (Stand 04.04.2024)
(IB Hauck Ingenieurberatung GmbH)
- Abwägung aus § 3 (1) und § 4 (1) BauGB (Stand 13.09.2024)

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch/Gesundheit:

- finden sich u.a. in der Begründung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide.
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Auswirkungen auf das vorhandene und geplante Umfeld.

2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche:

- finden sich u. a. in der Begründung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide, im Geotechnischen Gutachten vom 07.03.2024 und im Vermerk zum Umgang mit Oberboden vom 16.02.2024.
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Baugrund, Grundwasser, Baugrundbeurteilung/Gründung.

3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- finden sich u. a. in der Begründung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide, im Geotechnischen Gutachten vom 07.03.2024, im Vermerk zum Umgang mit Oberboden vom 16.02.2024, im Entwässerungsgesuch vom 19.07.2024 und im A-RW 1 Nachweis vom 07.08.2024.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Grundwasser, Oberflächenversickerung, Ableitung des Niederschlagswassers.

4. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- finden sich u. a. in der Begründung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Auswirkungen der Planung auf Orts- und Regionalklima.

5. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Flora und Fauna sowie biologische Vielfalt:

- finden sich u. a. in der Begründung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide und im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Vegetationsflächen, Brutvögeln, Amphibien, Artenschutzrechtlicher Handlungsbedarf.

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- finden sich u. a. in der Begründung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Visuelle Wahrnehmung und Auswirkungen durch Veränderungen.

7. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- finden sich u. a. in der Begründung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Mögliche Vorkommen von archäologischen Denkmälern im Plangebiet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummer 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an postoffice@stadt-heide.de, NaneChristin.Thode@stadt-heide.de, oder olivera.classen@stadt-heide.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

1. schriftlich an Stadt Heide, Der Bürgermeister, Fachdienst Städteplanung und Bauordnung, Postelweg 1, 25746 Heide

oder

2. während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) zur Niederschrift im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide. Hierfür ist vorab ein entsprechender Termin bei Frau Classen (0481/6850-615) oder Frau Thode (0481/6850-621) zu vereinbaren.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Heide deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide nicht von Bedeutung ist.
 - Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 1. Der Entwurf und die Begründung liegen nebst der weiteren o.g. Unterlagen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide in Papierform öffentlich aus. Hierfür ist vorab ein entsprechender Termin bei Frau Classen (0481/6850-615) oder Frau Thode (0481/6850-621) zu vereinbaren.
 2. Für die Einsichtnahme wird im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) ein öffentlich zugängliches Lesegerät vorgehalten, welches von der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme genutzt werden kann. Hierfür ist vorab ein entsprechender Termin bei Frau Classen (0481/6850-615) oder Frau Thode (0481/6850-621) zu vereinbaren.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite der Stadt Heide eingestellt:

<https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls veröffentlicht wird.

Die Veröffentlichung findet zeitgleich zusammen mit der Veröffentlichung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86 der Stadt Heide statt.

25746 Heide, den 08.10.2024

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet
des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 86
der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Bauausschuss der Stadt Heide in seiner Sitzung am 10.10.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 86 der Stadt Heide für das Gebiet

nördlich der Hamburger Straße, westlich Dorlenschweg, südlich Rendsburger Straße (B 203) und östlich Südermoorweg



wird nebst Begründung einschließlich Umweltbericht als Teil der Begründung und weiterer wesentlicher, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von

Donnerstag, den 17.10.2024, bis einschließlich Montag, den 18.11.2024,

auf der Internetseite der Stadt Heide unter <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Die Unterlagen sind ebenfalls über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Entwurf Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 13.09.2024)
- Verkehrliche Stellungnahme (Stand 25.09.2023)
(Wasser- und Verkehrs-Kontor)
- Schalltechnische Untersuchung (Stand 09.04.2024)
(M. O. E. Moeller Operating Engineering)
- Ergänzung zur schalltechnischen Untersuchung (Stand 06.05.2024)
(M. O. E. Moeller Operating Engineering)
- Florabericht und artenschutzrechtliche Stellungnahme (Stand November 2023)
(Bio Consult SH)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Potenzialabschätzung) (Stand April 2024)
(Bio Consult SH)
- Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) (Stand April 2024)
(BHF Bendfeldt Hermann Franke)
- Geotechnisches Gutachten (Stand 07.03.2024)
(IGB Ingenieurgesellschaft mbH)
- Vermerk zum Umgang mit Oberboden (Stand 16.02.2024)
(IGB Ingenieurgesellschaft mbH)
- Entwässerungsgesuch (Stand 19.07.2024)
(rpb Rodrigues Planungsbüro TGA)
- Ausführungsplanung – Medien (Stand 25.07.2024)
(rpb Rodrigues Planungsbüro TGA)
- A-RW 1 Nachweis (Stand 07.08.2024)
(rpb Rodrigues Planungsbüro TGA)
- Brandschutztechnische Stellungnahme (Stand April 2024)
(Will & Partner Planungsbüro für Brandschutz)
- Entwurfsplanung Straßenbau (Stand 04.04.2024)
(IB Hauck Ingenieurberatung GmbH)
- Abwägung aus § 3 (1) und § 4 (1) BauGB (Stand 13.09.2024)

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch/Gesundheit:

- finden sich u.a. in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86 der Stadt Heide.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Auswirkungen auf das vorhandene und geplante Umfeld.

2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche:

- finden sich u. a. in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86 der Stadt Heide, im Geotechnischen Gutachten vom 07.03.2024 und im Vermerk zum Umgang mit Oberboden vom 16.02.2024.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Baugrund, Grundwasser, Baugrundbeurteilung/Gründung.

3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- finden sich u. a. in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86 der Stadt Heide, im Geotechnischen Gutachten vom 07.03.2024, im Vermerk zum Umgang mit Oberboden vom 16.02.2024, im Entwässerungsgesuch vom 19.07.2024 und im A-RW 1 Nachweis vom 07.08.2024.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Grundwasser, Oberflächenversickerung, Ableitung des Niederschlagswassers.

4. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- finden sich u. a. in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86 der Stadt Heide.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Auswirkungen der Planung auf Orts- und Regionalklima.

5. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Flora und Fauna sowie biologische Vielfalt:

- finden sich u. a. in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86 der Stadt Heide und im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Vegetationsflächen, Brutvögeln, Amphibien, Artenschutzrechtlicher Handlungsbedarf.

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- finden sich u. a. in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86 der Stadt Heide.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Visuelle Wahrnehmung und Auswirkungen durch Veränderungen.

7. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- finden sich u. a. in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86 der Stadt Heide.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Mögliche Vorkommen von archäologischen Denkmälern im Plangebiet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummer 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an postoffice@stadt-heide.de, NaneChristin.Thode@stadt-heide.de, oder olivera.classen@stadt-heide.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

3. schriftlich an Stadt Heide, Der Bürgermeister, Fachdienst Städteplanung und Bauordnung, Postelweg 1, 25746 Heide

oder

4. während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) zur Niederschrift im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide. Hierfür ist vorab ein entsprechender Termin bei Frau Classen (0481/6850-615) oder Frau Thode (0481/6850-621) zu vereinbaren.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86 der Stadt Heide unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Heide deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 86 der Stadt Heide nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 3. Der Entwurf und die Begründung liegen nebst der weiteren o.g. Unterlagen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide in Papierform öffentlich aus. Hierfür ist vorab ein entsprechender Termin bei Frau Classen (0481/6850-615) oder Frau Thode (0481/6850-621) zu vereinbaren.

4. Für die Einsichtnahme wird im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) ein öffentlich zugängliches Lesegerät vorgehalten, welches von der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme genutzt werden kann. Hierfür ist vorab ein entsprechender Termin bei Frau Classen (0481/6850-615) oder Frau Thode (0481/6850-621) zu vereinbaren.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite der Stadt Heide eingestellt:

<https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls veröffentlicht wird.

Die Veröffentlichung findet zeitgleich zusammen mit der Veröffentlichung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide statt.

25746 Heide, den 08.10.2024

STADT HEIDE

Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

**Bekanntmachung zur „Wahl zum Seniorenbeirat in der Stadt Heide 2024“
hier: Zugelassene Kandidatinnen und Kandidaten**

Die Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates der Stadt Heide läuft in diesem Jahr ab. Für die folgende Amtszeit (2025 bis 2028) wurden durch den Wahlvorstand am 2. Oktober 2024 folgende Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen:

Lfd.-Nr.	Name, Vorname	Anschrift
1	BAUER, Eike	Forstweg 62, Heide
2	BUBERL-PIRRWITZ, Monika	Brahmsstraße 1, Heide
3	BUSTORFF, Arne	Weddingstedter Straße 4
4	DAHLEKE, Helmut	Esmarchstraße 8, Heide
5	KNAPE-SCHAAF, Heidrun	Lobeskampweg 16, Heide
6	KUHNERT-SCHMALE, Barbara	Andreas-Stammer-Ring 2, Heide
7	PIRRWITZ, Jörg	Brahmsstraße 1, Heide
8	STEINSCHULTE, Elisabeth	Lessingstraße 23b, Heide
9	STOLLBERG, Holger	Brahmsstraße 20, Heide
10	STÜHRWOHLDT, Rita	Emil-Nolde-Straße 2, Heide
11	WERLE, Elisabeth	Lilly-Wolff-Straße 13, Heide

Grundsätzlich wird der Seniorenbeirat in Form einer Briefwahl gewählt.

**Für die bis zu 15 Sitze gingen bis zum Bewerbungsschluss
(2. Oktober 2024, 18 Uhr) 11 Wahlvorschläge ein.**

Da die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten (11) die Zahl der zu wählenden Mitglieder (15) des Seniorenbeirates nicht übersteigt, findet mangels Kandidatinnen und Kandidaten das Briefwahlverfahren nicht statt.

In diesem Fall werden durch die Ratsversammlung alle zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten zum Mitglied im Seniorenbeirat bestellt (§ 4 Ziffer 3 der Seniorenbeiratssatzung).

Der Wahlvorstand hat am 7. Oktober 2024 beschlossen die vorgenannten 11 Wahlvorschläge (lfd.-Nr. 1 bis 11) zur Bestellung durch die Ratsversammlung zuzulassen (§ 4 Ziffer 3 der Seniorenbeiratssatzung).

Die Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates für die Amtsperiode 2025 bis 2028 erfolgt in der Ratsversammlung am 4. Dezember 2024

25746 Heide, 8. Oktober 2024

Stadt Heide

Der Gemeindewahlleiter

Gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil
Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport

Datum: **Donnerstag, 17.10.2024**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschriften der letzten Sitzungen
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 4 Erweiterung der Finanzierungsvereinbarung zur Errichtung des Erweiterungsbaus der Kita Storchennest (Antrag Ev. Kita-Werk)
Vorlage: 24/FaBiSoz/250/BV
- 5 Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur/zum Erzieherin/Erzieher für die Ev. Kitas in Heide (Antrag Ev. Kita-Werk)
Vorlage: 24/FaBiSoz/249/BV
- 6 Beschaffung digitaler Endgeräte für SchülerInnen ab Klassenstufe 8 (Antrag der Gemeinschaftsschule Heide-Ost)
Vorlage: 24/FaBiSoz/248/BV
- 7 Kita-Planung in den betreffenden Ausschüssen (Antrag der CDU-Fraktion)
- 8 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

25746 Heide, 15.10.2024
Die/ Der Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Süderholm

Datum: **Donnerstag, 07.11.2024**
Zeit: **19:00 Uhr**
Ort/Raum: **Gemeindehaus Süderholm, Amtmann-Rohde-Str. 27**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Sachstandsbericht "Errichtung von modularen Unterkünften für temporäres Wohnen (Ansiedlung Northvolt)"
- 4 Sachstandsbericht "Buswartehäuschen Rendsburger Straße"
- 5 Sachstandsbericht "Gewährleistung des Brandschutzes an den Gebäuden in der Amtmann-Rohde-Straße 13 in zweiter Reihe (Neubauten 13d und 13f)"
- 6 Sachstandsbericht "Verlegung der Bushaltestelle in Höhe der Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus Süderholm"
- 7 Sachstandsbericht "Sanierung der Zufahrt/Vorplatz zum Feuerwehrgerätehaus Süderholm"
- 8 Sachstandsbericht "Prüfung Fördermöglichkeiten für die Errichtung eines "kommunalen Versammlungsraumes" (Gemeinderaum) in Süderholm"
- 9 Sachstandsbericht "TING-Projekt Projektentwicklung für Neues Wohnen"; hier: Straßenverkehrsrechtliche Einschränkung im Bereich Hans-Jürgen-Ramundt-Straße/Süderholmer Straße
- 10 Gehwegpflege in Süderholm
- 11 Mitteilungen und Anfragen den Ortsbeirat betreffend -Verschiedenes-

25746 Heide, 15.10.2024
S t a d t H e i d e
Der Vorsitzende des Ortsbeirates Süderholm
Gez. Kim Heinrichs
Ratsherr

Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 17.10.2024

Herr Oliver Schmidt-Gutzat, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, den 17.10.2024 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 101, statt. Zwecks Terminabstimmung setzen Sie sich bitte telefonisch (0481-6850-900) mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters in Verbindung.

Gerne sind Jugendliche zu dieser Sprechstunde ebenfalls herzlich eingeladen.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide 30.09.2024
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister